

Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 43).

Nr 43.

Ausgegeben, Danzig, den 22. Oktober

1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

4680 In der Strassache gegen Bornemann und Genossen wegen Körperverletzung wird um Mittheilung des Aufenthaltsorts des Maurers Richard Bartkewitz aus Pangritz bei Elbing, welcher als Zeuge vernommen werden soll, zu den Akten D 76/92 ersucht.

Der Gesuchte hat sich zuletzt in Lehrte und Harburg aufgehalten.

Burgdorf (Hannover), den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4681 In der Strassache I J 230/91 ersuche ich um Auskunft über den Aufenthalt des Schiffers (Arbeiters) Isidor Zagermann aus Danzig, am 9. Januar 1861 in Parpahren geboren.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefe.

4682 Gegen den Maurec Johann Kranich geboren, den 4. Februar 1859 zu Gr. Kleischlau Kreis Danzig zuletzt in Snowrazlaw aufhaltend, welcher flüchtig ist bezw. sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 5. November 1891 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, und hierher zu den Akten D 35/91 Nachricht zu geben.

Berent, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4683 Gegen den Rechnungsführer Hermann Görle, früher zu Zahnsfelde Kreis Landsberg, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren am 27. November 1855 zu Diebaum Kreis Marienwerder als Sohn der Carl und Emilie geborene Plath-Goerke'schen Eheleute, welcher wegen Unterschlagung unter Anklage steht, ist wegen Fluchtverdachts die gerichtliche Untersuchungshaft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern zu lassen. D 157/92.

Neumark Westpr., den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4684 Gegen den Streifenarbeiter Julius Bledau von hier, geboren den 24. Oktober 1856 zu Gr. Konischen Kreis Gerdauen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Königsberg i. Pr. vom 1. Juli 1892 wegen Unterschlagung und Betruges erkannte Gefängnißstrafe von sechs Wochen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Strafe gegen Bledau zu vollstrecken und von dem Geschehenen zu den Akten XIV D 453/92 Nachricht zu geben.

Königsberg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

4685 Unter Bezugnahme auf den von mir unter dem 24. September d. J. gegen die Arbeiter Johann Babinski und Ignaz Wielewigki erlassenen Steckbrief theile ich mit, daß Babinski nicht am 2. Januar 1856 zu Müskendorf, sondern am 13. Februar 1852 zu Kong geboren ist.

Babinski ist übrigens von großer starker Statur und hat viele Podennarben im Gesicht. Er soll auch die Namen Johann Wisniemski und Johann Jasnoch führen. Babinski und Wielewigki sollen in der Niederung bei Marienburg arbeiten. J 2025/92.

König, den 9. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4686 Gegen den Arbeiter Johann Wallikewitsch, geboren am 7. Mai 1875 in Kunzendorf, zuletzt in Barendt aufhaltend, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts, Strafkammer zu Elbing, vom 28. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das Gerichtsgefängniß zu Schwyk abzuliefern und hierher zu den Akten M I 105/92 Nachricht zu geben.

Elbing den 8. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4687 Gegen den Arbeiter Friedrich Wilhelm Knaaf aus Lindenau, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, geboren am 14. Mai 1857 zu Neu-Münsterberg Kreis Marienburg, evangelisch, zuletzt in Beßlau aufhaltend, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Hausfriedensbruchs, öffentlicher Beleidigung und Bedrohung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Knaaf Nachricht zu geben. — P L 2950/92. — Danzig, den 8. Oktober 1892.

Königliche Anwaltschaft.

4688 Gegen den Arbeiter oder Schmied oder Maschinenschlosser Karl Eduard Lemke, geboren am 23. Dezember 1857 oder 23. Dezember 1861 zu Elbing, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie hierher zu den Akten II J 497/92 schleunigst Nachricht zu geben.

Stargard i. P., den 8. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4689 Gegen den Maschinenbauer Rudolf Sattler von hier, geboren 25. Januar 1865 zu Königsberg i. Pr. evangelisch, zuletzt hier, Weidengasse 31 wohnhaft, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 30. Juni 1892 erkannte Geldstrafe von 26 Mark an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe von 2 Tagen und eine Gefängnißstrafe von 4 Tagen tritt, vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben, falls er zur Zahlung der Geldstrafe unvermögend ist, zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten X D 716/92 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 14.

4690 Gegen den Arbeiter Joseph Czernowski, ohne Domizil in Brattiau Kreis Lubau geboren, 62 Jahre alt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenz. VL 37/89.

Beschreibung: Alter 63 Jahre, Größe 1,60 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Bart rasirt, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase breit, Mund dick, Zähne defekt Kinn oval, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch.

Allenstein, den 5. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4691 Gegen den Arbeiter Franz Janowski aus Allenstein, geboren daselbst am 17. Juni 1866, welcher flüchtig ist, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königl. Landgerichts zu Allenstein vom 18. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von vier Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten II L 1 36/92 Nachricht zu geben.

Allenstein, den 13. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4692 Gegen den Arbeiter Gottfried Nickel aus Stutthof, jetzt unbekanntem Aufenthalts, geboren 10. November 1851 daselbst, evangelisch, zuletzt in Stutthof aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen öffentlicher Beleidigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Nickel Nachricht zu geben. P L 3158/92.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliche Amts-Anwaltschaft.

4693 Gegen den Schornsteinfeger Johann Schulz, geboren am 7. Mai 1862 zu Dirschau, katholischer Religion und zuletzt in Garthaus aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mittels eines Messers verhängt.

Es wird ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Schulz I J 419/92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,64 m, Statur unterseht, Haare blond, Stirn frei, Schnurrbart blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: Zeigefinger der linken Hand fleis.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4694 Gegen den Hutmacher Carl Czerniewski aus Königsberg, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern.

Königsberg, den 8. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4695 Gegen den früheren Bureauvorsteher Franz Kudczus, früher in Königsberg wohnhaft, geboren am 7. Oktober 1870 zu Heinrichswalde Ostpr., welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern. Akz. I J 663/92.

Beschreibung: Alter 22 Jahre, Größe 1,70 m, Statur schwächlich, Haare blond, Stirn hoch, kleiner Anflug von Schnurrbart, Augenbraunen blond, Augen grau, Zähne gesund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe sehr blaß.

Kleidung: Seiner Zeit heller Jaquetanzug, grauer Hut und Samaschen.

Königsberg, den 8. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4696 Gegen den Sattlergesellen August Wonsak aus Danzig, Häckergasse Nr. 60, geboren am 12. August 1864 zu Goldap, evangelisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 253, 43, 44, Strafgesetzbuchs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den Akten M 1 61/92 hierher Nachricht zu geben.

Bromberg, den 10. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4697 Gegen den Einwohner Ferdinand Schwerdtfeger, geboren am 3. Dezember 1855 zu Tiefenthal, evangelisch, verheirathet und zuletzt in Neuendorf aufhaltig gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Schwerdtfeger L¹ 143/92 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4698 Gegen den Knecht Alexander Luz aus Conrads- walbe Kreis Stuhm, geboren am 18. März 1873, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, auch zu den diesseitigen Akten J 2326/92 Nachricht zu geben.

Elbing, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erneuerungen.

4699 Der hinter dem Weinreisenden Leopold Lewin, zuletzt in Hildesheim wohnhaft gewesen, unterm 4. Oktober 1891 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Actenzeichen: II J 586/88.

Wyd, den 6. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4700 Der hinter der domicillofen unverehelichten Auguste Piesz auch Emma Busse (oder Buse) unterm 6. Dezember 1891 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Actenzeichen: II J 505/91

Wyd, den 6. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4701 Der hinter den Verurtheilten:

1. Knecht Julius Adolf Pech, zuletzt in Gr. Ottlau,
2. Knecht Ludwig Herrmann Scherwinski, zuletzt in Schinkenberg,
3. Gärtner Hermann Dally, zuletzt in Niederzehren,

unterm 23. September 1891 erlassene Steckbrief wird erneuert. E 105/91.

Marienwerder, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4702 Der hinter dem Schmiedegesellen Karl Görke, zuletzt in Hintersee unterm 28. September 1886 erlassene Steckbrief wird erneuert. D 294/86.

Marienwerder, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4703 Der unterm 6. April 1892 hinter den Arbeiter Johann Lewandowski erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. Actenzeichen I C 829/92.

Dirschau, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4704 Der hinter dem Färber Ernst Wilhelm Lannert aus Königsberg, im Anzeiger pro 1892 Stück 25 Seite 362 Nr. 2717 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen II J 277/92.

Königsberg, den 8. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4705 Der von der Königl. Staatsanwaltschaft zu Königsberg hinter dem Tischlergesellen Emil Krumm oder Romm von hier, unter dem 23. September 1889

im Anzeiger pro 1889 Stück 40 Seite 686 Nr. 4020 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altz. J I 572/89.

Königsberg, den 12. Oktober 1892.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

4706 Gegen die unverehelichte Arbeiterin Johanna Marie Ast aus Königsberg wird der von der Königlichen Staatsanwaltschaft daselbst im Anzeiger pro 1892 in Stück 28 Seite 419 Nr. 3087 unterm 25. Juni 1892 erlassene Steckbrief erneuert. Altz. L I 54/92.

Königsberg, den 8. Oktober 1892.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

4707 Der hinter den Fleischergefelten Theodor Werner vom Amtsgericht Marienburg unter dem 27. November 1888 erlassene, in Nr. 49 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altz. F 19/88. L I 14/89.

Elbing, den 12. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4708 Der hinter den Wehrpflichtigen Carl Gustav Bloß und Genossen unter dem 25. August 1891 erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Altz. M² 17/91.

Elbing, den 14. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4709 Der gegen die Wehrpflichtigen Reservisten Eduard May auch Mey aus Fürstenwerder unterm 17. Januar 1890 erlassene und in Nr. 5 unter 351 dieses Blattes veröffentlichte Steckbrief, welcher am 28. Februar 1891 erneuert ist, wird hiermit abermals erneuert. (E 64/89.)

Tiegenhof, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

4710 Der hinter dem Arbeiter Gustav Hoyer, früher in Gr. Wandken, unterm 4. August 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienwerder, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4711 Der hinter dem Arbeiter Gustav Breyda aus Neidenburg unter dem 24. September 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 7. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4712 Der unterm 15. September 1891 hinter den Kellner Theodor Skufarski aus Posen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 10. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4713 Der hinter dem Händlersohn Lewin Lode aus Pasewark unter dem 18. Juli 1891 erlassene, in Nr. 30 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4714 Der hinter dem Töpfergesellen August Przelopowitz unter dem 5. Juli 1883 erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 11. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4715 Der hinter die Plätterin Anna Dreier unter dem 30. August d. J. erlassene, in Nr. 37 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. Oktober 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4716 Der unterm 20. Juli 1892 gegen den Schneidergesellen Gustav Zühke aus Grebinsfelde erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 11. October 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4717 Der hinter dem Einwohner Peter Heymath aus Stuthof unter dem 19. September 1892 erlassene, in Nr. 40 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 13.

4718 Der hinter dem Arbeiter August Stanlewiz aus Königsberg unter dem 19. April 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 15. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4719 Der unterm 5. März 1892 hinter dem Arbeiter Julius Böhnke erlassene und in Nummer 12 des öffentlichen Anzeigers der königlichen Regierung von Danzig pro 1892 aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4720 Der hinter dem Arbeiter Johann Ginka aus Ostowiz erlassene Steckbrief vom 4. Oktober cr. ist erledigt.

Elbing, den 13. Oktober 1892.

Der Untersuchungsrichter bei dem königlichen Landgerichte.

4721 Die öffentliche Zustellung des unterm 9. März cr. hinter den Arbeiter Julius Böhnke erlassenen und in Nr. 31 dieses Blattes pro 1892 aufgenommenen Strafbefehls ist erledigt.

Marienburg, den 17. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4722 Der hinter den Arbeiter August Radtke aus Neuborf unterm 6. November 1890 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Pr. Stargard, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerungen.

4723 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tolkemit Band IV Blatt 1061 auf den Namen des Schiffer Josef Zimmermann eingetragene, in Tolkemit, Fischerstraße 1, Nr. 226, belegene Grundstück Tolkemit Nr. 202, am **20. Dezember 1892**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 135 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Verteilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 23. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 12 verkündet werden.

Elbing, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4724 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von der Vo. Stadt Stadtgebiet niedere Seite Wurstmackerengang Blatt 38 auf den Namen des Fleishers Gustav Guttschick eingetragene, Stadtgebiet 76 belegene Grundstück am **19. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 5 a 3,2 qm mit 606 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden

und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Dezember 1892, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 10. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4725 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carthaus Band I¹ Blatt 28 auf den Namen des Gastwirths Alexander Gdaniek eingetragene Grundstück am **12. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1209 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 13. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21, verkündet werden.

Carthaus, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4726 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Langgarten Blatt 71 auf den Namen des Bäckermeisters Wilhelm Schwarz und seiner mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Johanna Louise Schwarz geb. Gast eingetragene zu Danzig Langgarten Nr. 30 belegene Grundstück am **15. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten

Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist bei einer Fläche von 0,0332 Hektar, mit 3150 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 16. Dezember 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Pfefferstadt, Zimmer 42 verkündet werden.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

4727 Der Schäfer Albert Birkholz soll im Jahre 1878 seinen Wohnsitz Bamerdorf (Abbau Chosny) verlassen haben, um nach Amerika auszuwandern, und seitdem verschollen sein.

Auf Antrag der verehelichten Ernestine Birkholz der Ehefrau des Verschollenen wird der Letztere, sowie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Ehenahmer aufgefordert, spätestens im Aufgebots-termin am **11. April 1893**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 21, sich zu melden, widrigenfalls der verschollene Albert Birkholz für todt erklärt werden wird.

Carthaus, den 24. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

4728 Die Arbeiterin Helene Geschonned geb. Lawegk in Birkenfeld bei Dt. Dancow in W. h. pr. vertreten durch den Rechtsanw. Schulze in Ebing, klagt gegen ihren Ehemann den Arbeiter Carl Julius Geschonned aus Sch. o. n. W. h. pr., jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen bösl. Verlassung und erlittener harter und schmächtl. F. i. e. t. s. t. a. s. e auf Grund der §§. 677, 704, 745 T. o. l. II Tit. 1 allg. L. o. n. r. e. c. h. t. s. mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Erklärung

tes Beklagten für den allein schuldigen Theil, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die erste Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **6. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 30. Juli 1892.

Raleszinski,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

4729 Nachstehend bezeichnete Personen:

1. Wehrmann Anton Franz Koschnick, geboren am 9. Juni 1856 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam daselbst,
 2. Wehrmann Joseph Burczyk, geb. am 18. Dezember 1858 in Kobilla Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam in Gr. Liniewo Kreis Berent,
 3. Wehrmann Hermann Gustav Emil Jäckel, geboren am 3. August 1862 in Schidlik Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam daselbst,
 4. Unteroffizier Julius Strauß, geb. am 3. September 1864 in Neu-Barloschin Kreis Berent, aufhaltssam daselbst,
 5. Gefreiter Ernst Leopold Braun, geboren am 23. Januar 1866 in Neu-Barloschin Kreis Berent zuletzt aufhaltssam daselbst,
 6. Reservist Franz Johann Niemczyk, geboren am 27. Oktober 1866 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam in Dwsnik Kreis Berent,
 7. Wehrmann Ludwig August Muck, geboren am 27. Juni 1858 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam daselbst,
 8. Reservist Franz Gostomski, geboren am 17. Oktober 1863 in Neu-Klinsch Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam in Lubahn Kreis Berent,
 9. Reservist Johann Joseph Hoffmann, geboren am 21. August 1867 in Berent Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam daselbst,
 10. Wehrmann Carl Julius Guse, geboren am 7. Juni 1858 in Grabaushütte Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam in Goshcherik Kreis Berent,
 11. Ersatz-Reservist Johann Wensierski, geboren am 20. Mai 1867 in Blachtli Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam daselbst,
 12. Ersatz-Reservist Anton Franz Zwarra, geboren am 18. September 1868 in Kl. Klinsch Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam in Schönfließ Kreis Berent,
 13. Ersatz-Reservist Leonhard Temerowski, geboren am 7. April 1867 in Gartschin Kreis Berent, zuletzt aufhaltssam in Gr. Liniewo Kreis Berent
- werden beschuldigt, zu Nr. 4, 5, 6, 8 und 9 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 1, 2, 3, 7 und 10 als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

zu Nr. 11, 12 und 13 als Ersatzreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9½ Uhr, vor das königliche Schöffengericht zu Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargardt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 30. August 1892.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

J. B.
Staatsch.

4730 Der Wehrpflichtige Peter Falgowski, zuletzt in Wielbrandowo aufhaltssam, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. (Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.) Derselbe wird auf den **20. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargardt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landrath zu Pr. Stargardt über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 24. September 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft 2.

4731 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Paul Bernhard Prinz aus Rahmel, geboren daselbst am 8. Juni 1867, zuletzt in Rahmel,
2. Michael Denz aus Gdingen, geboren daselbst am 5. Oktober 1868, zuletzt in Gdingen,
3. Franz Kwiatkowski aus Bojahn, geboren daselbst am 11. Februar 1869, zuletzt in Bojahn,
4. Franz Anton Biskowski aus Danzig, geboren am 25. Juli 1869 zu Carltau-Zoppot, zuletzt in Danzig,
5. Faber Rybandt aus Gossentin, geboren am 8. Dezember 1869 zu Bendargau, zuletzt in Gossentin,
6. Anton Slowi aus Strebieslin, geboren am 1. November 1869 daselbst, zuletzt in Strebieslin,
7. August Michael Müller aus Oblusch, geboren am 27. September 1869 zu Koliecken, zuletzt in Oblusch,
8. Johann Kwizinski aus Ketau, geboren am 1. Juni 1869 zu Kölln, zuletzt in Ketau,
9. Julius Kurkowski aus Gdingen, geboren daselbst am 17. April 1870, zuletzt in Gdingen,
10. August Albert Rieck aus Zoppot, geboren am 18. Oktober 1870 in Zoppot, zuletzt in Zoppot,
11. Adolf Heinrich Richter aus Sagorsch, geb. daselbst am 4. September 1870, zuletzt in Sagorsch,

12. Josef Zelesinski aus Böltendorf, geb. daselbst am 4. Februar 1870, zuletzt in Böltendorf,
13. Franz Kopel aus Böltendorf, geboren daselbst am 18. September 1870, zuletzt in Böltendorf,
14. August Bernhard Pekron aus Neustadt, geb. daselbst am 14. August 1870, zuletzt in Neustadt,
15. Franz Anton Dörß aus Neustadt, geb. daselbst am 16. September 1870, zuletzt in Neustadt,
16. Friedrich Wilhelm Franz Bruhnke aus Neustadt, geb. daselbst am 29. März 1870, zuletzt in Neustadt,
17. Franz Cielowski aus Gdingen, geb. daselbst am 8. Juli 1870, zuletzt in Gdingen,
18. Arthur Wladislaus Brillowski aus Carthaus, geb. am 12. Januar 1870 zu Lusin, zuletzt in Carthaus,
19. Theofil Thaupe aus Kl. Raß, geb. am 2. Juli 1870 zu Boblos, zuletzt in Kl. Raß,
20. Johann Jakob Bartłowski aus Sagorsch, geb. daselbst am 6. Oktober 1870, zuletzt in Sagorsch,
21. Heinrich Bernhard Hermann Krebs aus Gdingen, geb. daselbst am 22. Januar 1870, zuletzt in Gdingen,
22. Anastasius Puttkammer aus Oslanin, geb. am 16. April 1871 zu Jellenkehütte, zuletzt in Oslanin,
23. Johann August Bloß aus Grünberg, geb. am 30. März 1871 zu Pretoschin, zuletzt in Grünberg,
24. Albert Franz Hoga aus Rahmel, geb. am 24. August 1871 zu Sagorsch, zuletzt in Rahmel,
25. Hermann Carl Bötcher aus Neufahrwasser, geb. am 16. Dezbr. 1871 zu Zoppot, zuletzt in Neufahrwasser,
26. Franz Mielle aus Wischekin, geb. daselbst am 23. Dezember 1871, zuletzt in Wischekin,
27. Emil Hermann Wilsa, aus Barlomin, geb. am 29. Januar 1871 zu Lebno, zuletzt in Barlomin,
28. Leo Bloß aus Neustadt, geb. am 24. Dezember 1871 zu Bieschowitz, zuletzt in Neustadt,
29. August Josef Olcy aus Mellwin, geb. am 30. Dezember 1871 zu Borlos, zuletzt in Mellwin,
30. August Martin Brunke aus Friedrichsau, geb. daselbst am 10. November 1871, zuletzt in Friedrichsau.
31. Albert Gustav Silvester aus Oppalin, geb. daselbst am 8. Juli 1871, zuletzt in Oppalin,
32. Johann Melzer aus Gr. Raß, geb. daselbst am 9. März 1871, zuletzt in Gr. Raß,
33. Anton Josef Dople aus Rheda, geboren daselbst am 30. März 1871, zuletzt in Rheda,
34. August Carl Mikert aus Bohlschau, geb. am 24. Februar 1871 zu Gossentin, zuletzt in Bohlschau,
35. Josef Michael Abraham aus Sobienitz, geb. am 10. Oktober 1871 zu Kadolle, zuletzt in Sobienitz,
36. Franz Bloß aus Schönwalde, geb. daselbst am 25. September 1871, zuletzt in Schönwalde,
37. Otto Albert Neumann aus Redendorf, geb. daselbst am 3. Dezember 1871, zuletzt in Redendorf,
38. Anton Schlaß aus Weißfluß, geboren daselbst am 29. Oktober 1871, zuletzt in Weißfluß,
39. Friedrich Rudolf Kemke aus Ramlau, geb. daselbst am 24. September 1871, zuletzt in Ramlau,
40. Stanislaus Johann Bychowski aus Strebjelin, geb. daselbst am 19. Septbr. 1871, zuletzt in Strebjelin,
41. Anton Bloß aus Schloß Platen, geb. am 5. August 1871 zu Barlomin, zuletzt in Schloß Platen,
42. Felix Darga aus Weißfluß, geboren am 26. Dezember 1871 zu Rheda, zuletzt in Weißfluß,
43. Johann Bohnte aus Cieskau, geboren daselbst am 11. April 1871, zuletzt in Cieskau,
44. August Beck aus Sobra, geboren daselbst am 26. Dezember 1871, zuletzt in Sobra,
45. Albert Egnar aus Kollektau, geboren daselbst am 29. März 1871, zuletzt in Kollektau,
46. Franz Carl Mikolaj aus Neustadt, geb. daselbst am 11. Mai 1871, zuletzt in Neustadt,
47. Robert Otto Wih aus Neustadt, geb. daselbst am 27. Oktober 1871, zuletzt in Neustadt,
48. Theodor Jalewski aus Czechogin, geboren am 21. April 1871 zu Ramlau, zuletzt in Czechogin,
49. August Albert Czoeka aus Neustadt, geboren am 20. März 1871 zu Wispau, zuletzt in Neustadt,
50. Jakob Potrylus aus Steinkrug, geb. daselbst am 6. Oktober 1871, zuletzt in Steinkrug,
51. August Josef Riedke aus Kielau, geb. am 1. Februar 1871 zu Rheda, zuletzt in Kielau,
52. August Ferdinand Dychowski aus Czechogin, geb. am 28. November 1871 zu Schönwalde, zuletzt in Czechogin,
53. Gustav Fescke aus Neustadt, geb. am 24. November 1871 zu Lusin, zuletzt in Neustadt,
54. Adam Bloß aus Gossentin, geb. am 8. Dezember 1871 zu Lebno, zuletzt in Gossentin,
55. Friedrich Wilhelm Hemelt aus Neustadt, geb. am 30. März 1871 zu Ranitz, zuletzt in Neustadt,
56. Franz Detroi aus Brustau, geb. am 21. Februar 1871 zu Hedlitz, zuletzt in Brustau,
57. August Valentin Kolodzeile aus Seelau, geb. daselbst am 24. Juli 1871, zuletzt in Seelau,
58. Ludwig Ferdinand Carl Kummer aus Zoppot, geb. daselbst am 3. Oktober 1871, zuletzt in Zoppot,
59. August Keper aus Ribben, geboren daselbst am 19. Dezember 1871, zuletzt in Ribben,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **29. Dezember 1892**, Mittags 12 Uhr, vor die 1. Strafkammer des königlichen Landgerichts, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Herrn Landrath zu Neustadt Westpr. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (IV M 1322/92.)

Danzig, den 24. September 1892.

königliche Staatsanwaltschaft.

4732 Nachstehende Personen:

1. der Wehrmann Jacob Böhnle, geboren am 21. Februar 1859 zu Cieschau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Cieschau aufhaltfam,
2. der Ersatzreservist Johann August Krest, geboren am 3. Juni 1861 zu Kossatau Kreis Puzig, zuletzt in Wechlinken aufhaltfam,
3. der Ersatzreservist Gustav Anton Hempel, geboren am 23. Dezember 1867 zu Kl. Rak Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gut Oblusch Kreis Puzig aufhaltfam,
4. der Landwehrmann ersten Aufgebots Joseph Langa, geboren am 11. Dezember 1858 zu Miloschewo Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Hedtisse aufhaltfam,
5. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Kaver Hoge, geboren am 8. August 1860 zu Werblin Kreis Puzig, zuletzt in Gut Bohlshau Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
6. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Conrad Jankowski, geboren am 12. Januar 1862 zu Gemmagien Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Wyschekin aufhaltfam,
7. der Wehrmann August Joseph Kuntel, geboren am 8. August 1858 zu Wechlinken Kreis Puzig, zuletzt in Brüd aufhaltfam,
8. der Landwehrmann ersten Aufgebots Jacob Kombea, geboren am 2. April 1862 zu Kölln Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Sagorsch aufhaltfam,
9. der Reservist August Wischke, geboren am 21. Juli 1866 zu Lebno Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Lebno aufhaltfam,
10. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Albrecht Biesche, geboren am 26. März 1854 zu Gloddau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Kölln aufhaltfam,
11. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Adam Jacob Haase, geboren am 24. Dezember 1855 zu Oluniewo Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bofahnlen aufhaltfam,
12. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Adolph Edel, geboren am 19. Dezember 1854 zu Bizlin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Bieschkowitz aufhaltfam,
13. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Franz Bieszt, geboren am 16. Januar 1858 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Kölln Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
14. der Landwehrmann ersten Aufgebots Johann Müller, geboren am 5. September 1860 zu Kl. Wischau Kreis Carthaus, zuletzt in Dyrhöst Kreis Puzig aufhaltfam,
15. der Ersatzreservist Andreas Ficht, geboren am 22. October 1865 zu Kossatau Kreis Puzig, zuletzt in Kossatau aufhaltfam,
16. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Bernhard Pock, geboren am 15. November 1857 zu Polchau Kreis Puzig, zuletzt in Sagorsch Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,

17. der Landwehrmann zweiten Aufgebots Albert Grabowski, geboren am 4. April 1860 zu Szarlin Kreis Pr. Stargard, zuletzt in Schönwalde Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
18. der Landwehrmann ersten Aufgebots Julius August Dopke, geboren am 26. Mai 1861 zu Gnewau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Neustadt Westpr. aufhaltfam,
19. der Reservist Stanislaus Valentin Kühr, geboren am 20. Juni 1863 zu Lusin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Hedtisse aufhaltfam,
20. der Reservist August Potrykus, geboren am 7. Februar 1866 zu Soppieschin Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gem. Bohlshau aufhaltfam,
21. der Reservist Julius Hermann Otto Hoyer, geboren am 1. Januar 1867 zu Sageritz Kreis Stolp, zuletzt in Wyschekin Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam,
22. der Reservist Bernhard Franz Korosagki, geboren am 25. November 1865 zu Bohlshau Kreis Neustadt Westpr., zuletzt in Gohra aufhaltfam,
23. der Reservist Hermann Friedrich Julius Steinke, geboren am 7. November 1865 zu Kl. Berlin Kreis Lanenburg, zuletzt in Kollan Kreis Neustadt Westpr. aufhaltfam

werden beschuldigt, aus dem Inlande als beurlaubte Reservisten, als Wehrleute ersten bzw. zweiten Aufgebots bzw. als Ersatzreservisten ohne Erlaubniß der Militärbehörde und bzw. ohne derselben von der Auswanderung Anzeige erstattet zu haben, ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs und §§ 4, 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1888.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf den **15. Dezember 1892**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem königlichen Bezirks-Commando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 10. September 1892.

Der Gerichtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

4733 Der Schiffskapitain Johann Franz Meßling zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt Goldmann zu Danzig, klagt gegen den Zimmerpolier Hermann Malikowski, früher zu Stadtgebiet wohnhaft, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen eines auf dem Grundstück des Beklagten Vorstadt Stadtgebiet Blatt 88 Abth. III Nr. 12 eingetragenen, seit dem 19. November 1890 zu 4½% verzinslichen Darlehens von 7000 Mark mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen, an den Kläger 7000 Mk. nebst 4½% Zinsen seit dem 19. November 1891 abzüglich der auf die Zinsen vom 19. November 1891 bis 19. Februar 1892 gezahlten 50 Mk. zur Vermeidung der Zwangsvollstreckung in das Grundstück Vorstadt Stadtgebiet Blatt 88, sowie in sein sonstiges Vermögen zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen,

auch das Urtheil gegen Sicherheitsleistung für vollstreckbar zu erklären.

Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **31. Dezember 1892**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Grubel,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

4734 Die Besitzer David Klatt zu Strippau und Thomas Breska zu Tuschlau haben das Aufgebot der Hypotheken-Dokumente

1. über die auf Strippau Blatt 10 Abtheilung III Nr. 2 für Julius Rudolf Groß eingetragenen 74 Thaler 26 Sgr. mütterliche Erbgeder, bestehend aus der Ausfertigung des Erbzeßes vom 25. April 1851 nebst angeheftetem Hypothekenschein vom 20. September 1851,
2. über die auf Tuschlau Blatt 2 Abtheilung III Nr. 3 für Ignaz Kaskubowski eingetragenen 180 Thaler 29 Sgr. 6 Pfg. väterliches Erbtheil, bestehend aus dem Erbzeß vom 5. Dezember 1844 und dem Hypothekenrecognitionsschein vom 18. Mai 1845

beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 26. Januar 1893, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Terminszimmer 3, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Berent, den 5. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4735 Die Nachbenannten:

1. der Fischer August Giese aus Tzapabel,
 2. der Fischer August Franz Selonke aus Puzig,
 3. der Schmidt Anton Jela aus Werblin,
 4. der Knecht Josef Carl Orzel aus Bishau,
 5. der Fischer Josef Bolda aus Chlapau,
 6. der Arbeiter Jakob Socha aus Klanin,
 7. der Knecht Bernhard Jakob Abraham aus Schmollin,
 8. der Knecht Bernhard Josef Peridonke aus Ruzau,
 9. der Knecht Rochus Rehnke aus Karwen,
 10. der Rätchnersohn Felty Jela aus Strellin,
- werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2, 6, 7, 10 als beurlaubte Reservisten, zu Nr. 3, 4, 8, 9 als Wehrmänner der Landwehr, zu Nr. 5 als Wehrmann der Seewehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hier selbst auf den **7. Dezember 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Neustadt Westpr. ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Puzig, den 11. August 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 1. **4736** Der Rekrut — Schneidergeselle — Friedrich Albert Frischkorn, geboren am 24. Januar 1870 zu An Memel Kreises Ragnit, ausgehoben für Oekonomie-Handwerker-Schneider, zuletzt wohnhaft in Elbing, hat sich aus seinem Aufenthaltsorte fortbegeben und haben die angestellten Ermittlungen zu keinem Resultat geführt.

Ein Bestallungs-Befehl zur Feststellung bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando konnte demselben nicht behändigt werden. Der Genannte wird hierdurch aufgefordert sich mündlich oder schriftlich bis spätestens den **1. März 1893** bei dem unterzeichneten Bezirks-Kommando zu melden, andernfalls gegen ihn das Desertionsverfahren eingeleitet werden wird.

Marienburg, im Oktober 1892.

Königliches Bezirks-Kommando.

4737 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Der Arbeiter Martin Theodor Schacht, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 6. November 1869 zu Schwarzhof, Sohn der Susanna Schacht geb. Malowski,
2. der Musiker Franz Nicolaus Kullmann, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 10. September 1870 zu Berent, Sohn des Musikers Ignaz Kullmann,
3. der Knecht Andreas Franz Wielgosz, unbekanntes Aufenthalts, geboren am 14. April 1870 zu Robiella, Sohn der Anna Wielgosz geb. Schweder,
4. der Sattler Rudolf Theodor Bartsch, zuletzt aufhaltend in Baldau, geboren am 27. Februar 1870 zu Neugut, Sohn des Rutschers Friedrich Bartsch,
5. der Knecht Karl Ludwig Burandt, zuletzt aufhaltend in Niedamowo, geboren am 2. Dezember 1870 zu Beel, Sohn des Tagelöhners August Burandt,
6. der Maschinenbauer Emil Otto Julius Arndt, zuletzt aufhaltend in New-York, geboren am 10. Januar 1870 zu Neu-Paleschen, Sohn des Handelsmanns Friedrich Arndt,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **31. Januar 1893**, Vormittags 12 Uhr, vor die Erste Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landrath zu Berent über die der

Anlage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefüllten Erklärung verurtheilt werden. (VI M¹ 345|92.)

Danzig, den 8. Oktober 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4738 Auf Antrag:

1. des Eigentümers Joseph Wegner zu Stadtgebiet,
 2. des Schlossers Julius Heinrich Pexle zu Danzig, vertreten durch Rechtsanwalt Adam zu Danzig,
- soll für nachstehend bezeichnete Grundstücke, nämlich:

1. Die in den Bemerkungen Altschottland und Stadtgebiet rechts vom Kadawendamm belegenden, unter Artikel Nr. 27 der Grundsteuer Mutterrolle der Gemeindebezirks Altschottland, der Nr. 5 des Kartenblatts und den Parzellen-Nummern 609a und 609b eingetragenen Liegenschaften von zusammen 4 ar 60 qm Größe,
2. Die in den Bemerkungen Altschottland und Stadtgebiet belegenden, unter Artikel Nr. 10 u. 13 der Grundsteuer Mutterrolle des Gemeindebezirks Altschottland, der Nr. 5 des Kartenblatts und den Parzellennummern 556, 557, 563, und 564 eingetragenen Liegenschaften von zusammen 16 ar 30 qm Größe.

die Anlegung je eines Grundbuchblatts und die Eintragung des Wegner ad 1 und des Pexle ad 2 als Eigentümer erfolgen.

Es werden deshalb alle, ihrer Existenz nach unbekanntes Eigentumspräsidenten und dinglich Berechtigten aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf das Grundstück spätestens im Aufgebotstermine von **30. Dezember 1892**, Vorm. 9^{1/2} Uhr, bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden ausgeschlossen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Bezüglich der Grundstücke ad 1 werden die Wittwe Anna Pexle geb. Plez, früher in Altschottland, und der Grundstücke ad 2 die Johann Gabriel Barth'schen Erben öffentlich geladen.

Danzig, den 15. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 10.

**Bekanntmachungen
über geschlossene Ehe-Verträge.**

4739 Der Kaufmann Paul Michaelis aus Berent Westpr. und das Fräulein Anna Busse aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. September 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4740 Der Stellmacher Franz Weirowski aus Biesitz und die Wirtschafter, unverheiratete Anastasia Korthals aus Pischin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 5. August 1892 derart ausgeschlossen, daß sowohl

alles von der Braut eingebrachte wie von ihr später zu Erwerbende ihr vorbehaltenes Vermögen sein soll.

Pr. Stargard, den 5. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4741 Der Gutsadministrator Ernst Contag aus Rosenthal und dessen jetzige Ehefrau Caroline Bertha geborene Gerlach haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Laurentburg, den 7. Juni 1887 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Vermächtnisse, Erbschaften, Schenkungen und Glücksfälle oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Bei Verlegung des Wohnsitzes derselben von Klitsch nach Rosenthal Kreis Briesen wird die Bekanntmachung des Ehevertrages hiermit wiederholt.

Briesen, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4742 Der Bäckermeister Otto Sakrisz zu Osterode und die Wittwe Auguste Schwarz geb. Kemick zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 24. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 24. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4743 Der Restaurateur Heinrich Carl Krebs aus Neumark und die Wittwe Adelheid Emilie Therese Dahm geborene Kamminger hier selbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Neumark, den 21. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in diese Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Weise erwerben sollte, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 21. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4744 Der Kaufmann Gustav von Rischinski, früher in Kadost, jetzt in Strassburg Westpr., und das Fräulein Martha Gohr aus Stadtfeld Strassburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 24. September 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 24. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4745 Der Kaufmann Max Johannes Rahn in Stutthof und das Fräulein Anna Dyk, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Hofbesizers Johann

Drd aus Freienhuben, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß alles Vermögen, welches die Frau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, was sie während der Ehe insbesondere durch Erbschaft, Glücksfälle oder Geschenke erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 22. September 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 24. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4746 Der Zimmermeister Otto Bischole in Christburg und Fräulein Maria Schirmacher ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt und später aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 26. September 1892 ausgeschlossen.

Christburg, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4747 Der Kaufmann Ernst Wittmück aus Liegenhof und das Fräulein Wally Beber aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages d. d. Danzig, den 19. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Liegenhof, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4748 Der Hotelbesitzer Julius Drzymalski aus Culm und das Fräulein Thesdora Komowsta ebendasselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt und während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Verwaltung noch Nießbrauch noch Besitz zustehen soll, laut Vertrages vom 12. September 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4749 Der Kaufmann Hermann Kubagki aus Dt. Eylau und das Fräulein Jda Neumann aus Schlochau haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 15. September 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dt. Eylau, den 19. September 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4750 Der Kaufmann August Ferrari in Podgorz und die Wittwe Clara Zink geborene Pünchera zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 16. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4751 Der Kaufmann Wilhelm Cohn zu Bütow in Pommern und dessen Ehefrau Alisa geborene Lichtenfeld haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Danzig, den 7. Juni 1891 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Wilhelm und Alisa geborene Lichtenfeld-Cohn'schen Eheleute von Bütow nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 28. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4752 Der Besitzersohn Carl Rowalle in Klein Pierszewo und die Besizerin Tochter Hulda Zaddach in Neu-Czapeln haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. September 1892 ausgeschlossen.

Carthaus, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4753 Der Maurergeselle August Mitsch und die unverehelichte Maria Krause, letztere im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Gottfried Krause in Pangritz-Colonie haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 26. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 26. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4754 Der Organist Wilhelm Limberg aus Bollehn und das Fräulein Julie Draws aus Puzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 13. September 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrund erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll. Abschn. II 23 Nr. 18.

Lautenburg, den 23. September 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4755 Der Landwirth Hubert Schlebowski aus Besniza und das Fräulein Elisabeth Schafranek aus Stuhm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. September cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles, was die Braut einbringt oder während der Ehe durch

Glücksfälle, Geschenke, Erbschaften oder sonst irgend wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Rautenburg, den 22. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4756 Der Maschinist Edwin Scharfetter hier, hinterm Lazareth Nr. 20, und das Fräulein Maria Schneider, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bureauaufsehers a. D. Karl Schneider, in Zoppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Zoppot, den 22. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau weder der Verwaltung noch dem Nießbrauch des Mannes unterliegen soll, sondern ihr Vorbehaltenes bleibt.

Dies soll nicht nur von dem Vermögen gelten, welches sie in die Ehe einbringt, sondern auch von demjenigen, was sie in der Ehe aus irgend einem Grunde erwirbt.

Danzig, den 29. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4757 Das Fräulein Elisabeth Noegel und der practische Arzt Dr. med. Edgar Schwarzenberger, beide zu Zoppot wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. September 1892 ausgeschlossen.

Zoppot, den 30. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4758 Der Buchhalter Georg Rudolf Below hier, Hirschgasse 3 und das Fräulein Anna Maria Belgard hier, Goldschmiedegasse 2 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4759 Der Wagenfabrikant Paul Julius Hybbeneth, hier, Fleischergasse 81 und das Fräulein Maria Louise Sander, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Bäckermeisters Georg Friedrich Sander hier, Poststraße 3/4 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892, ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4760 Der Tuchmacher Gustav Schroeder und das Fräulein Bertha Gnusche, beide aus Bischofswerder, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. Oktober 1892 dergestalt ausgeschlossen, daß das jetzige und zu-

künftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Ot. Eylau, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4761 Der Tischlermeister Alfred Sterola aus Böbau Westpr. jetzt in Strasburg Westpr. und das Fräulein Anna Mohrenz aus Thierau haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag Osterode, 3. Oktober 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt worden ist.

Strasburg Westpr., den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4762 Der Schriftfeger Gustav Tems hier, Breitgasse 87 und das Fräulein Maria Wendt hier, Bischofsgasse 32 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4763 Der Major Herr Adolf v. Kries in Bromberg und das Fräulein Helene Poene in Bempau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Carthaus, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4764 Der Dampfermeister und Architekt Ernst Reichenberg hier, Lastadie 5, und das Fräulein Emma Ried im Beistande und Genehmigung ihres Vaters des Rentiers Friedrich Ried, Langfuhr 12, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4765 Der Büchsenmacherlehrling, früherer Schlosser Franz Lüd hier, Weidengasse 32, und die großjährige Maria Köbler, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fleischermeisters Hermann Köbler zu Kowall haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4766 Der Gutsbesitzer Johann Woyle aus Mahlin, und das Fräulein Angelita v. Zelewski aus Lensk in Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Gutsbesitzers Leonhard v. Zelewski aus Lensk, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das Vermögen und der gesammte Erwerb der Ehefrau auch derjenige aus Erbschaften, Beschenken und Glücksfällen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Neustadt, den 24. September 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4767 Der Handlungs-Commis Bruno Budweg hier, Wallmannsgasse 1 und das Fräulein Auguste Friedrich hier, daselbst wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll laut Vertrag vom 1. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 1. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4768 Der frühere Gasthospächter jetzige Landwirth William Janzen zu Zuckau und dessen Ehefrau Karoline Sendzil daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Carthaus, den 25. Juli 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe bringt oder später erwirbt die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Janzen'schen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4769 Der Buchhalter Moritz Walter Schulz hier, Schmiedegasse 28 und das Fräulein Maria Brogki hier, Schießtange 7, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4770 Der Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment von Bork Nr. 21 Carl Brieße zu Thorn und das Fräulein Mara Feldt zu Rowroß haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 27. September 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse,

Schenkungen, Glücksfälle oder sonst irgendwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4771 Der Kaufmann Heinrich Sawakly und dessen Ehefrau Barbara Helene Sawakly geb. Penner, früher in Rahlberg, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. Februar 1887 abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Penner'schen Eheleute hierher von Neuem bekannt gemacht. Elbing, den 30. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4772 Der Kaufmann Hugo Schulz aus Elbing und das Fräulein Maria Holz aus Taplau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. d. M. abgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4773 Der practische Arzt Dr. Felix Morawski aus Stuhm und das Fräulein Aurelia Korzeniewska aus Wirahnen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles dasjenige, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringen oder was dieselbe später durch Zufall, Erbschaft oder auf irgend eine andere Weise erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4774 Der Kaufmann Heinrich August Teschle hier, Langgarten 3, und das Fräulein Clara Johanna Groß im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schiffs-Capitains Adolf Groß, Althof Nr. 1 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1892 abgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4775 Der Kaufmann Georg Margolinski zu Thorn und das Fräulein Dora Keller, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmannes Moses Keller zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. Oktober 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe

während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4776 Der Kaufmann Alexander Weiskaupt hier, Wollwebergasse 18, und das Fräulein Klara Schulz zu Neufahrwasser, im Bestande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Sattlermeisters Johann Schulz daselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 7. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4777 Die verheiratete Johanna Olga Schäfer geb. Stamm, welche am 30. Juni 1892 zu Westlinken mit dem Materialienverwalter Friedrich Schaefer die Ehe eingegangen ist, hat, weil letzterer anzeiglich mehr Schulden als Vermögen in die Ehe eingebracht hat, durch Vertrag vom 29. September 1892 ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abgetrennt und für die fernere Dauer der Ehe mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4778 Der Gutsadministrator Paul Krueger in Koblau bei Warlubien und das Fräulein Pauline Wienholz in Gutenwerder Kreis Zuin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles was während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle in das Vermögen der Frau fällt, ingleichen auch das Eingebachte derselben einschließlic der Aussteuer die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben, dem Ehemanne davon weder Nießbrauch noch Verwaltung zustehen soll, laut Vertrages vom 24. September 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4779 Der Hauptmann im Pommerischen Jägerbataillon Nr. 2 George von Engelbrechten zu Culm und das Fräulein Clara Sieg zu Raczykowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 24. September cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst er-

worbene Vermögen, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4780 Die Landwirth Ludwig und Adelgunde geb. Treichel-Lorenz'schen Eheleute aus Bienlowko haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 12. November 1877 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke oder sonst erwirbt die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Dieses wird, da die Lorenz'schen Eheleute seit 1. März 1875 ihren Wohnsitz von Domäne Althausen nach Bienlowko verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Culm, den 27. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4781 Der Zeichner Curt Seittner zu Thorn und das Fräulein Alma Dressler, im Bestande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Handschuhmachers Herrmann Dressler zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 4. Oktober 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 4. October 1892.

Königliches Amtsgericht.

4782 Der Betriebschemiker Dr. Richard Scheply hier, Krebsmarkt 8, und das Fräulein Marie Colve zu Langfuhr haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 5. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4783 Der Gutsbesitzer Paul Brümmer und dessen Ehefrau Elise geb. Kurth, adoptirte Carmer, früher zu Milkow Amtsgerichtsbezirk Dt. Krone wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Labes, den 12. September 1891 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Paul und Elise Brümmer'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Briesnig hiesigen Gerichtsbezirks verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Baldenburg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4784 Der Erste Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts Köbau, Secretair Lenz daselbst, und das Fräulein Sylvia Lindemann aus Tinnwalde haben

für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 8. Oktober 1892 ausgeschlossen und das gegenwärtige und künftige Vermögen der demnächstigen Ehefrau zum Vorbehaltenen gemacht.

Wbbau, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4785 Der Kaufmann Hermann Kling hier, Heiligegeistgasse 93, und das Fräulein Helene Alex, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Geschäftsführers Johann Alex zu Schwidly Nr. 24 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4786 Der Brauereibesitzer Karl Ernst Thoms zu Podgorz und das Fräulein Theodore Valerie Jankiewicz, im Beistande ihres Vaters, des Hauptlehres Johann Jankiewicz zu Podgorz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Posen, den 29. September 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4787 Die Kaufmann Wilhelm und Bertha geborene Dauer-Magendanzschen Eheleute, früher in Bischofswerder, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Gerichtstag Bischofswerder, den 27. Oktober 1881 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut sowohl das jetzige als auch das künftige, insbesondere auch Alles, was sie durch Erbschaft, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, was hierdurch gemäß § 426 Theil II Titel 1 Allg. L.-R. bekannt gemacht wird, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eplau verlegt haben.

Dt. Eplau, den 3. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4788 Der Kaufmann Heinrich Schwarz zu Thorn und das Fräulein Alma Thomas, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Fuhrwerksbesitzers Ferdinand Thomas zu Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle oder sonstigenwie erwirbt,

die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 7. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4789 Der Uhrmacher Hugo Doehring aus Summin und das Fräulein Auguste Bient ebendaher haben durch gerichtlichen Vertrag vom 23. September 1892 für die Dauer der zwischen ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 6. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4790 Die Frau Fleischermeister Klara Krest geborene Hammel zu Gr. Trampfen hat bei erreichter Großjährigkeit in der gerichtlichen Verhandlung de dato Danzig den 26. September 1892 mit ihrem Ehemann Fleischer August Krest in Gr. Trampfen die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß alles Vermögen, was die Ehefrau in die Ehe gebracht, sowie dasjenige, was sie während derselben insbesondere durch Erbschaft, Geschenke oder Glücksfälle erwerben sollte, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 10. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4791 Der Kaufmann Walter Doering und das Fräulein Mathilde Barthels, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4792 Der Gärtner Karl Wilhelm Grätz in Langsuhre und die gerichtlich geschiedene Frau Elise Hinz geborene Hinz hier, H. Petershagen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4793 Der Müllergeselle Gustav Hohensee aus Treul und dessen Ehefrau Bertha geborene Niemer haben nach erreichter Großjährigkeit der Letzteren, für ihre fernere Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 4. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 4. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4794 Der Regierungs supernumerar August Scherzberg von hier und das Fräulein Olga Zente zu Graudenz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag Graudenz den 3. Oktober 1892 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse,

Geschenke oder Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4795 Der Arbeiter Karl August Burkowski aus Klein Grabau und die unverehelichte Arbeiterin Mathilde Böttis ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe bringt und während der Dauer derselben erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4796 Der Landbrieftträger Ernst Leonhard Doering aus Strassburg und das Fräulein Bertha Wilhelmine Bobrowski aus Polrzydowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 12. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Strassburg Westpr., den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4797 Der Arbeiter Peter Hein aus Tiege und die unverehelichte Marie Stenzel aus Kateropp, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 14. Oktober 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Eingebachte der Braut und späteren Ehefrau sowie alles, was diese in stehender Ehe durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwerben möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll.

Tiegenhof, den 14. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.

4798 Der Kaufmann Gottlieb Schindler hier, Kohlenmarkt 12 und das Fräulein Anna Schindler, in Genehmigung ihres Vaters, des Gutsverwalters Reinhold Schindler in Heubude, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10./12. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4799 Der Kaufmann Georg Witt hier, Poppengasse 94, und das Fräulein Anna Kupferschmidt, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Direktor Nestor Kupferschmidt, zu Langfuhr, Zischenthalerweg Nr. 23 haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle,

Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4800 Der Kaufmann Julius Ferdinand Keyser hier, Wielzergasse 12 und das Fräulein Adelheid Amalie Gelhorn, hier im Beistande und mit Genehmigung, ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Gelhorn hier Langenmarkt 1, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Oktober 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4801 Der Photograph Franz Anton Kulkowski aus Schneidemühl und dessen Ehefrau Emma Kulkowski geb. Wandrey haben vor Eingehung ihrer Ehe laut gerichtl. Verhandlung d. d. Schubin den 20. November 1882 die Gütergemeinschaft, sowohl des Vermögens, als des Erwerbes ausgeschlossen.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Photograph Franz Anton und Emma geb. Wandrey-Kulkowskischen Eheleute nach Danzig nochmals bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4802 Ueber das Vermögen des Kaufmanns W. Alexander in Pr. Stargard wird, da er seine Zahlungen eingestellt hat, heute am 13. Oktober 1892, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Maase in Pr. Stargard wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. Dezember 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. November 1892, Vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 14. Dezember 1892, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 15, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, vom dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. November 1892 Anzeige zu machen.

Pr. Stargard, den 13. Oktober 1892.

Königliches Amtsgericht.